

F. Stein

Beschreibung der Wasserheilanstalt Lehsen bei Wittenburg in Mecklenburg, nebst der Hausordnung dieser Anstalt

Boizenburg: Weigel's Buchdruckerei, 1848

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1939088186>

Druck Freier  Zugang



Stein, F.:

Waffenfabrikant Lehn.

1848.

Mkl f IV

1260

Mkl - Bestand

Mklb. f. IV
1260

13. 204. VI.

Beschreibung
der
Wasserheilanstalt Lehsen
bei
Wittenburg in Mecklenburg,
nebst
der Hausordnung dieser Anstalt.
Von
Dr. F. Stein.

1848.

Auf Kosten der Anstalt gedruckt.

MU f IV 1260

Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Schwerin

I.

Beschreibung der Wasserheilanstalt Lehsen.

Das ritterschaftliche Gut Lehsen liegt eine kleine halbe Meile von Wittenburg in einer mit schönen Laubwaldungen und Bächen reich gesegneten Gegend. Die Wasserheilanstalt ist am Fuße eines allmählig ansteigenden Hügels erbaut, dessen Kiessand mit unerschöpflichen Quellen von mineralfreiem, kaltem und untadelhaftem Wasser durchadert ist. Dasselbe ist nach der Erklärung des bisherigen Directors der hiesigen Anstalt, Herrn J. H. Rauffe, ganz besonders zu Wasserkuren geeignet. Die Gebäude der Wasserheilanstalt sind mit dem Rücken an diesen Hügel gelehnt; an der Vorderseite fließt ein Bach, der dieselben vom Ort selbst und vom herrschaftlichen Wohnorte trennt. Die Entfernung zwischen den Gebäuden der Wasserheilanstalt und den nächstgelegenen des Ortes ist so bedeutend, daß kein Geräusch auf irgend störende Weise gehört werden kann.

Wenn man von Wittenburg aus auf der Chaussee, welche Schwerin, Wittenburg und Boizenburg mit einander verbindet, Lehsen betritt, so kommt man zuerst durch das Dorf, dessen sämtliche Gebäude neu, massiv, unter Ziegeldächern und theilweise mit Wein und Ephen umrankt, in ihrer großen Sauberkeit und Nettigkeit den Reisenden mehr an England als an Mecklenburg erinnern. Das Ende des Dorfes öffnet sich in einen regelmäßig abgerundeten Markt, der von neuen, hübschen Gebäuden umschlossen ist. An den Markt schließen sich zur linken Seite der Chaussee die großen herrschaftlichen Garten-Anlagen, die aus zwei Treibhäusern, einer Drangerie, einer Plantage, einem Park und einem

mit Hirschen besetzten Thiergarten bestehen. Die Walbung des Parks und des Thiergartens hat die größten und schönsten Eichen aufzuweisen, die man in Mecklenburg finden kann, und außerdem manche ausländische Bäume. Von der Größe dieser Garten-Anlagen wird man sich einen Begriff machen, wenn man hört, daß in denselben außer vielen Frauen noch sechs Gartenarbeiter unaus-
geseht beschäftigt sind.

Am Ende des Parks, angelehnt an die Drangerie, steht das herrschaftliche Wohnhaus. Der Riß desselben, von einem Kopenhagener Baumeister entworfen, hat später auf einer architectonischen Preis-Ausschreibung für das schönste Landhaus den Preis gewonnen. —

Wir müssen, um eine vue der Wasserheilanstalt zu gewinnen, unsere Wanderung bis auf den Markt zurück machen. Am Ende desselben erblickt man rechts von der Chaussee in der Entfernung von einigen Büchschüssen am Fuße des oben erwähnten Hügels und am Rand eines schnell fließenden Baches die verschiedenen Gebäude der Wasserheilanstalt, die mit ihrer nach Süden gelegenen Fronte die Aussicht auf die gesammten Garten-Anlagen und das herrschaftliche Wohnhaus über die Chaussee weg haben, und die sich in einem halben Mond den Bach entlang bis um einen mit Schwänen besetzten Weiher ziehen. Hinter der Anstalt und auf dem Rücken eines Hügels liegt ganz nahe ein Kiefernwald; in weiterer Entfernung, nach der Südwest-Richtung hin, aber noch nicht zu weit zu einem mäßigen Spaziergange, befindet sich ein schöner und großer, mit Rehtand besetzter Buchenwald, der mit Gängen und Bänken versehen und von einem zweiten Bach durchschnitten ist. Nach Nordwesten hin erblickt man auf Meilen weit hohe und mit Laubwaldungen bewachsene Berge, die allmählig am Horizont verschwinden. —

Das Gut Lehsen ist seit langer Zeit ein Majorat der Familie von Laffert. Der jetzige Majorats Herr, Ritter E. A. von Laffert, der außerdem noch in Mecklenburg und Hannover begütert ist, hat Lehsen zu einem der schönsten Sommersitze des Landes umgeschaffen.

Die Gebäude und Etablissements bestehen aus sechs Logierhäusern nebst Remisen und Ställen, aus zwei elegant eingerichteten

Douchen, einem Wellenbad und einem Eiskeller; dazu kommt noch ein Restaurationsgebäude, welches außer einem Speise-Salon noch ein Billardzimmer, ein Lesecabinet und ein Toilettenzimmer enthält. So wie sich denn auch in der Nähe eine Turnanstalt und eine Regelpbahn befinden.

Unter den mancherlei Annehmlichkeiten, welche Lehren darbietet, ist noch besonders hervorzuheben, daß ein Musikkhor, welches Herr von Laffert bereits seit langer Zeit zu seinem Vergnügen hält, zur Erheiterung der Kurgäste beiträgt. In der Vorsorge, daß die Musik im Speisesaal selbst vielen Kurgästen zu laut und störend sein könnte, wird selbige entweder in einem vor dem Restaurationsgebäude errichteten Musiktempel oder auch in dem, im herrschaftlichen Garten gelegenen, Jagdhause ausgeführt. — Für die neu angelegten Parteen der Anstalt wird ein eigener Gärtner gehalten. — Daß jedem anständig gekleideten Kurgast der Besuch des herrschaftlichen Gartens, des Parks und des Thiergartens frei gestellt ist, braucht wohl kaum erwähnt zu werden.

Zur Erhaltung der benannten, den Kurgästen zur freien Benutzung gestellten, Garten-Anlagen, so wie zu allen künftigen Verschönerungen, hat Herr von Laffert die Errichtung einer sogenannten Verschönerungscasse von Seiten der Kurgäste verboten, obgleich solche Einrichtung in allen anderen Anstalten besteht.

Was die Baulichkeit betrifft, so ist zu bemerken, daß solche nicht, wie bei den meisten Anstalten, aus einer oder zwei hospitalartigen Logierkasernen bestehen, sondern aus mehreren sehr freundlich und bequem eingerichteten kleinen Häusern, wodurch viel lästiges Geräusch, schlechte Luft und manche unangenehme Collisionen vermieden werden. Auch ist bei vielen kleinen Logierhäusern die Gruppierung nach Verschiedenheit des Geschlechts, des Standes, der Sympathieen und Antipathieen viel leichter ausführbar. Solche Kurgäste nun, die, gemäß ihrer Krankheit oder Neigung, Abgeschlossenheit, Ruhe und Ungeförtheit bedürfen, können dies Alles in einigen der einsam gelegenen Logierhäuser und in der nächstgelegenen Walbung genugsam finden, während die Lebensfroheren ihre Schritte gewiß mehr zum Park und Thiergarten richten werden. — Spaziergänge sind in Feld und Wald so viele, daß jeder Kurgast dem andern ausweichen und Einsamkeit finden

kann. Die beiden bis jetzt erbauten Douchen, von denen die eine für Herren, die andere für Damen bestimmt ist, haben im Inneren eine comfortable und saubere Einrichtung und von Außen ein architectonisch schönes Ansehen. Der mächtige Wasserstrahl fällt aus einer Höhe von 16—18 Fuß. — Im ganzen Ensemble aller Etablissements und Einrichtungen zu Lehsen spricht sich allerdings viel Reichthum und Sorgfalt aus; allein erhaben darüber schwebt ein schaffender und ordnender Schönheitssinn, der jede Ausstellung von Prunk und jede Geschmacklosigkeit fern gehalten hat.

Bemerkt muß noch werden, daß Lehsen zwei Post-Meilen von Brahlstorf und Hagenow entfernt ist, wo Anhaltepunkte der Berlin-Hamburger Eisenbahn sich befinden, und drei Meilen von Boizenburg, wo ein Bahnhof derselben Schienenstraße ist. Uebrigens steht Lehsen mit den Brahlstorfer und Hagenover Anhaltepunkten durch eine tägliche Personenpost in unmittelbarer Verbindung und wird von Hamburg aus in etwa vier Stunden erreicht.

II.

Hausordnung

der

Wasserheilanstalt Pehsen.

S. 1.

Wer die Anstalt benutzen will, muß zuvor schriftliche Meldung von seiner Krankheit bei dem Unterzeichneten machen, wenn er sicher sein will, sogleich ein Logis zu erhalten.

S. 2.

Jeder Kurgast nimmt die Bäder nach der Anordnung des Unterzeichneten, und enthält sich jeder Medicin, so lange er im Gebrauch der Wasserkur begriffen ist.

S. 3.

Eine nothwendige Bedingung für die Kur ist Ruhe und Friede unter den Kurgästen selbst. Ein Unrecht oder eine Beleidigung, die ein Kurgast dem andern anthut, muß der Director der Anstalt ebenso empfinden, als ob es ihm selbst angethan wäre, obgleich derselbe nur dann einschreiten darf, wenn bei solchen Scenen der Anstand verlegt ist. Zu solchem Einschreiten ist insbesondere dann die Nothwendigkeit vorhanden, wenn eine von Angehörigen nicht beschützte Dame von einem Herrn in der Anstalt unschuldig beleidigt werden sollte. — Sollte aber in der Kurgesellschaft der Wunsch erwachen, aus ihrer eigenen Mitte ein Ehrengericht für vorkommende Zwistigkeiten zu bilden, so wird der Unterzeichnete eine solche Einrichtung auf jede Weise begünstigen, weil ihm dadurch eine Last mehr abgenommen ist.

S. 4.

Jeder Kurgast, der die Anstalt benutzen will, muß sich zu einer Miethszeit von mindestens einer Woche verpflichten, und muß, wenn er unter allen Umständen auf Offenhaltung eines Logis rechnen will, Pränumeration leisten. Ferner muß jeder Kurgast 8 Tage vor seiner Abreise die Kündigung des Miethscontracts dem Director der Anstalt anzeigen, oder im Unterlassungsfall für eine Woche nach seiner Abreise das volle Wochengeld zahlen.

S. 5.

Es erhält jeder Kurgast auf Verlangen Bedienung in der Anstalt. Jedoch kann diese Bedienung, da nach dem Etat der meisten Anstalten auf sechs Kurgäste ein Aufwärter gerechnet wird, nicht so pünktlich und vollständig ausfallen, als wenn man eigne Bedienung mitbringt und ist darum Jedem, der in diesem Punkt verwöhnt ist, das Letztere anzurathen, besonders auch deshalb, weil zur Zeit der Krisen eine ausschließliche Bedienung sehr wünschenswerth ist.

S. 6.

Für Unterkommen und Beköstigung mitgebrachter Bedienung wird in der Anstalt gesorgt. In den Kurhäusern Taback zu rauchen, ist den Bedienten untersagt. Jeden durch Unvorsichtigkeit oder üblen Willen der Bedienten entstandenen Schaden muß die Herrschaft derselben tragen und ersetzen. Die Diener dürfen an ihrem Tisch nur ihren Hunger befriedigen, aber nichts vom Tische mitnehmen. Beschwerden von Seiten der Diener über das Essen müssen durch ihre Herrschaften vorgetragen werden. Wasser und andere Flüssigkeiten aus dem Fenster zu gießen, und Wäsche oder Umschläge in den Badewannen zu waschen, ist untersagt.

S. 7.

Hunde zu halten, ist keinem in den Kurhäusern logirenden Badegast erlaubt. Auch wird für mitgelaufene Hunde der Besuchenden unter keiner Bedingung Futter gegeben. Das Tabackrauchen im Speisesaal ist den Kurgästen nicht erlaubt. Außerdem werden dieselben ersucht, in Schlaf- oder Morgen-Röcken nicht in den Gesellschaftsräumen der Anstalt zu erscheinen.

S. 8.

Kurgäste sowohl, wie Bediente, müssen jedes den nervenschwa-

den Kranken nachtheilige Geräusch zu vermeiden suchen. Das Singen und Musiciren in den Privatlogis muß unterbleiben, sobald ein anderer Kurgast Klage darüber führt. Die Dienstboten dürfen in den Kurhäusern keine Pantoffel tragen, die Geräusch machen. Das Schießen in der Nähe der Kurhäuser muß unterbleiben.

§. 9.

Gespeist wird an einer gemeinschaftlichen Kurtafel und die Plätze werden nach der Anciennetät eingenommen. Kurgäste, die Krankheits halber nicht an der gemeinschaftlichen Tafel speisen können, bekommen das Essen in ihre Wohnung geschickt; haben jedoch dafür pro Tag 4 fl. an den Restaurateur zu vergüten. Diese Zahlung ist auch dann zu leisten, wenn nur eine der täglichen Mahlzeiten, als Frühstück, Mittag- oder Abendessen aufs Zimmer gebracht wird, und muß allemal bei Abholung der Speisen entrichtet werden. Wer indessen sich so befindet, daß er ins Freie geht, muß an der gemeinschaftlichen Tafel essen.

§. 10.

Äußerste Vorsicht mit brennbaren Gegenständen muß geübt werden.

§. 11.

Die Bezahlung für alle Bedürfnisse geschieht wöchentlich an jedem Sonnabend. Credit kann nicht gegeben werden.

§. 12.

Jeder Kurgast verpflichtet sich beim Eintritt in die Anstalt stillschweigend zur Beobachtung der vorstehenden Hausordnung. Wer Abänderungen darin wünscht oder wer unzufrieden mit der Verwaltung und der Restauration ist, hat seine Vorstellung und Klage beim Unterzeichneten privatim vorzutragen. Derjenige, welcher wissentlich ein Gesetz dieser Hausordnung wiederholt nach vorangegangener Verwarnung übertritt, muß gebeten werden die Anstalt zu verlassen.

§. 13.

Die Tare für die sämmtlichen Bedürfnisse pro Woche ist für das Jahr vom ersten April 1848 bis dahin 1849 folgende:

Für Beköstigung, Aufwartung, Kur, möbliertes Logis nebst einfachem Bette und Bäder:

- a) in einem Logis erster Klasse 8 Thlr. 12 Gr.
b) in einem Logis zweiter Klasse 7 Thlr. 12 Gr. } Pr. Et.
c) in einem Logis dritter Klasse 5 Thlr. 12 Gr. }

Um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, wird nochmals ausdrücklich bemerkt, daß man für die aufgeführten Preise nicht nur Logis nebst einfachem Bett, sondern zugleich auch Beköstigung, Aufwartung, Kur und Bäder in den verschiedenartigen Logis erhält.

Die Beköstigung besteht des Morgens nebst Butter in gutem Weizenbrod und Milch, (für Liebhaber wird auch gutes Roggenbrod aufgelegt); des Mittags in Braten, Kartoffeln, einem anderen Gemüse oder Compot und einer Mehlspeise und des Abends nebst Brod, Butter und Milch in dickem Reis, Grütze oder Gries.

Wer zur Morgen- oder Abendmahlzeit kalten Braten, Eier oder dergleichen zu essen wünscht, und wegen seines Gesundheitszustandes essen darf (worüber zuvor der Rath des Unterzeichneten eingeholt werden muß), kann solches vom Speisewirth entweder portionenweise beziehen oder ein anderes Abkommen mit demselben treffen.

Licht und Zimmerheizung kann auf Verlangen gegen billige Vergütung von der Administration der Anstalt geliefert werden.

Wer während der Kur gezwungen ist zu verreisen, und dabei sein Anrecht auf sein Zimmer nicht verlieren will, muß für die Zeit seiner Abwesenheit ungeschmälerte Bezahlung leisten.

Für die Kost einer Gesellschafterin werden auf die Woche 4 Thlr. 16 Gr. Pr. Et. gezahlt, wenn sie kein eigenes Zimmer verlangt.

Für Kost eines mitgebrachten Dieners oder Dienerin wird pro Woche 2 Thlr. Pr. Et. gezahlt.

Wenn zwei Kurgäste dasselbe Logis theilen, so ermäßigen sich die Wochenpreise danach in der 1. Klasse für jeden um 1 Thlr. und in der 2. Klasse um 12 Gr. Pr. Et.

Wäsche und Betten muß jeder Kurgast entweder selbst halten oder dafür an die Verwaltung der Anstalt besonders bezahlen.

Das in den Wochenpreisen eingegriffene einfache Bett besteht

aus einer Matratze von Seetang nebst Kopfstück, einem Oberbett und 2 Laken. Wer außerdem Bett- oder Leinenzeug zu haben wünscht, kann solches zu nachstehenden Preisen erhalten:

Für 1 Unterbett 4 Gr.

Für 1 Oberbett 4 Gr.

Für 1 wattirte Decke 2 Gr.

Für 1 Pfühl 2 Gr.

Für 1 Matratze von Pferdehaar 4 Gr.

Für 1 Matratze von Seetang oder Strohsack 2 Gr.

Für 1 Bettlaken 2 Gr.

Für 1 Bezug über Kopfkissen 2 Gr.

Für 1 feines Handtuch 2 Gr.

Für 1 grobes Handtuch 1 Gr.

pro
Woche.

Schwisdecken, Klystiersprizen und dergl. werden stets von der Verwaltung der Anstalt zum Verkauf für die Kurgäste gehalten.

§. 14.

Grobe leinene Laken zur nassen Einwickelung muß der Kurgast selbst mitbringen oder von der Verwaltung wochenweise mieten. Da die Wochenmiete für alles Leinen- und Bettzeug nicht sehr niedrig gesetzt werden kann, so ist den Kurgästen anzurathen, daß sie sowohl ein Mehreres als das einfache Bett enthält und Handtücher mitbringen oder in Wittenburg kaufen; wer gewohnt ist in sehr feinen Laken zu schlafen, muß ohnehin sich selbst damit versorgen. Zur Reinigung des Leinenzeugs zu landüblichen Preisen sind Wäscherinnen im Orte.

Nach dem nahegelegenen Wittenburg wird täglich ein Fuhrwerk gehen.

Thermometer verschiedener Art werden von der Verwaltung der Anstalt vorrätzig gehalten. Jeder Kurgast, der ein solches auf seinem Zimmer zu haben wünscht, kann es gegen Zahlung erhalten.

Um Irrungen vorzubeugen, wird hiermit ausdrücklich bemerkt, daß der hiesige Gutsherr Herr von Laffert mit den Kurgästen, deren Angehörigen und dem Unterpersonale überall in keiner Verbindung steht, sondern daß alle die Anstalt betreffenden Angelegenheiten mit dem Dirigenten zu verhandeln sind.

Die ankommenden Kurgäste haben unter den unbefetzten Logis

völlig freie Wahl. Wer ein bestimmtes Logis voraus bestellt hat dafür von dem Tage der Bestellung an das volle Wochengeld zu entrichten. Mit dem Beziehen desselben begiebt der Kurgast sich aller späterhin darüber zu erhebenden Monituren.

Ein jeder Kurgast hat für die Erhaltung seines Logis und der darin vorhandenen und ihm überwiesenen Gegenstände zu sorgen und selbige bei seinem Abgange wieder abzuliefern. Abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Sachen sind nach einer billigen Tare der Administration der Anstalt zu vergüten.

Schließlich ist noch hinzuzufügen, daß der Unterzeichnete im vorigen Jahre neben Herrn J. H. Rauffe als Arzt in hiesiger Anstalt fungirte und somit Gelegenheit hatte sich mit dessen Kurmethode genau bekannt zu machen.

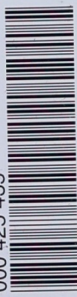
Dr. F. Stein.

5

33

LBMV Schwerin

000 425 435



ellenbad und einem Eiskeller; dazu kommt
nsgebäude, welches außer einem Speise-Salon
ner, ein Lesecabinet und ein Toilettenzimmer
ich denn auch in der Nähe eine Turnanstalt
befinden.

erlei Annehmlichkeiten, welche Lehnen darbietet,
vorzuheben, daß ein Musikchor, welches Herr
seit langer Zeit zu seinem Vergnügen hält,
Kurgäste beiträgt. In der Vorforge, daß die

l selbst vielen Kurgästen zu laut und störend
ige entweder in einem vor dem Restaurations-
Musiktempel oder auch in dem, im herrschaft-
nen, Jagdhause ausgeführt. — Für die neu
der Anstalt wird ein eigener Gärtner gehal-
anständig gekleideten Kurgast der Besuch des
ns, des Parks und des Thiergartens frei ge-
hl kaum erwähnt zu werden.

der benannten, den Kurgästen zur freien Be-
rten-Anlagen, so wie zu allen künftigen Ver-
er von Laffert die Errichtung einer sogenann-
sse von Seiten der Kurgäste verboten, obgleich
allen anderen Anstalten besteht.

heit betrifft, so ist zu bemerken, daß solche
isten Anstalten, aus einer oder zwei hospita-
n bestehen, sondern aus mehreren sehr freund-
ngerichteten kleinen Häusern, wodurch viel
lechte Luft und manche unangenehme Colli-
rden. Auch ist bei vielen kleinen Logierhäu-
z nach Verschiedenheit des Geschlechts, des
thieen und Antipathieen viel leichter ausführ-
te nun, die, gemäß ihrer Krankheit oder Nei-
it, Ruhe und Unge störtheit bedürfen, können
der einsam gelegenen Logierhäuser und in der
bung genugsam finden, während die Lebens-
te gewiß mehr zum Park und Thiergarten
Spaziergänge sind in Feld und Wald so viele,
n andern ausweichen und Einsamkeit finden

inch
cm4.5
5.0
5.6
6.3G10
G9
G8
G7
G6
G5
G4
G3
G2
G1